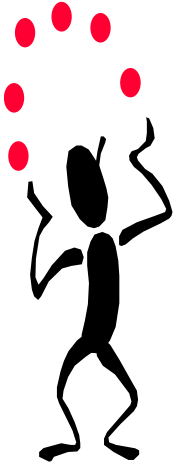


## Das Bestattungshaus Bayer plant die Beschaffung von Anlagegütern

Das Bestattungshaus Bayer möchte einen neuen Bestattungskraftwagen erwerben. Da die Liquidität im Augenblick angespannt ist, werden Sie von der Geschäftsleitung beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung dieser Investition zu prüfen.



Für die Vorbereitung der Investition/Finanzierung sind noch einige Punkte zu klären!



1. Welche **grundsätzlichen Möglichkeiten** hat das Bestattungshaus in Bezug auf die **Beschaffung des notwendigen Kapitals** für die angestrebte Investition?

2. Der Kauf des Bestattungskraftwagens im **Gesamtbruttowert von 93.200 € auf Kredit-/Darlehensbasis** ist beschlossene Sache.

a) Beschreiben Sie allgemein, was man unter einem **Kredit (= Darlehen – siehe BGB-Regelung)** versteht und von wem man i. d. R. diesen Kredit bekommt?

**(Regelung im BGB § 488: Vertragstypische Pflichten beim Darlehensvertrag)**

*(1) Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.)*

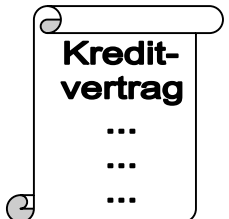
b) Muss beim Kauf des BKW der **Gesamtbruttowert** finanziert werden? Begründung!

3. Banken sind darauf angewiesen, Kredite nicht leichtfertig zu vergeben. Deswegen ist es **vor Abschluss eines Kreditvertrages** üblich, dass man sich den „Kreditnehmer“ sehr genau anschaut. Außerdem werden alle Punkte eines Kreditvertrages ausführlich besprochen und geprüft.

⇒ Vor allem bezieht sich die Prüfung auf die **Kreditfähigkeit/-würdigkeit** des Kreditnehmers. Was versteht unter diesen beiden Punkten? Welche Auskünfte/ Angaben interessiert das Kreditinstitut? Wie erfolgt eine Überprüfung der Auskünfte/ Angaben?

⇒ **SIEHE DAZU DIE RÜCKSEITE!**

b) Im **Kreditvertrag** geht es um Kreditgeber/-schuldner und viele weitere Aspekte. Welche **Punkte** müsste man **im Kreditvertrag** klären, bevor er unterschriftsreif ist. Grundsätzlich ist für einen Kreditvertrag die **Schriftform** zwingend vorgeschrieben (§ 492 BGB, Ausnahme: Überziehungskredit).



- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....
- > .....

### Die Kreditprüfung der Banken bezieht sich auf ...

= kann der Antragsteller **rechtswirksam** einen Kreditvertrag abschließen?

Dies gilt für

- 1. **natürliche Personen**, wenn sie .....
- 2. **rechtsfähige Unternehmen**, z. B. für den Inhaber eines ..... oder für den vollhaftenden .....

= kann der Kreditnehmer den Kredit vollständig / pünktlich und einschließl. der Zinsen tilgen.

1. Hierzu zählt immer die Kreditwürdigkeit von **PRIVATPERSONEN**. Diese ist auch wichtig, wenn es sich um Unternehmenskredite handelt, weil oft der Inhaber „mitbewertet“ wird! Dabei unterteilt man in
- a) **persönliche Verhältnisse**, z. B. .... und
  - b) **wirtschaftliche Verhältnisse**, z. B. ....

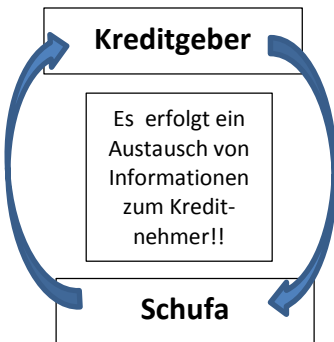
Für beides verlangt die Bank **entsprechende Unterlagen**. Diese könnten z. B. ein Arbeitsvertrag sein, aber auch: .....

2. Bei **UNTERNEHMEN** tritt die persönliche Wertung, z. B. der Ruf/Tradition der Firma, im Vergleich zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** in den Hintergrund. Diese können sich z. B. beziehen auf
- a) das bisherige Kreditverhalten: .....
  - b) die Leistungsfähigkeit: .....
  - c) die zukünftige Entwicklung: .....
  - d) die Auskünfte: .....

Zur Prüfung der Kreditwürdigkeit müssen u.a. **folgende Dokumente** vorgelegt werden: .....

In den meisten Fällen greift die Bank auf **externe Auskünfte** zurück, z. B. auf die von der Schufa = Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, von Creditreform oder Bürgel. Was erfährt man hierdurch?

Das System:



.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....